

Prüfbericht 366-0826-12-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 000159

ANLAGE: 9.1

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: 70175114-04

Stand: 18.06.2025



Seite: 1 von 2



Fahrzeughersteller

HYUNDAI Motor Company, MAZDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 50

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell- loch in mm	Zentrier- ring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll- umf. in mm	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrier- ring					
00-9012	9012	ohne	67		590	2208	10/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HYUNDAI Motor Company

Befestigungsteile : Kegelbundmutter M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Verkaufsbezeichnung: **Kona, Kauai, Kona N, Kauai N**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OS	e4*2007/46*1259*..	88	215/55R17		*) ; nicht KONA EV; 744; 75l; 76W; 1); 33); 4l)
OS	e4*2007/46*1259*..	26 - 28	215/55R17		*) ; KONA EV; 744; 75l; 76W; 1); 33); 4l)
OS	e4*2007/46*1259*..	85	215/55R17		*) ; nicht KONA EV; 744; 75l; 76W; 1); 33); 4l)
		100 - 146	215/55R17		

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA

Befestigungsteile :

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA CX-5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KF	e13*2007/46*1803*..	110 - 143	225/65R17		744; 75l; 76W; 77E; 1); 33)

Prüfbericht 366-0826-12-WIRD/N2**zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 000159****ANLAGE: 9.1**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: 70175114-04

Stand: 18.06.2025



Seite: 2 von 2

*) Die unter "Auflagen" angeführten Bemerkungen sind einzuhalten. Ist zusätzlich auch die Verkaufs- oder Handelsbezeichnung für ein oder mehrere Fahrzeugmodelle unter "Auflagen" angeführt, so sind nur diese Fahrzeugmodelle zulässig. Alle anderen Fahrzeuge zu diesem Verwendungsbereich sind davon nicht betroffen.

Auflagen

- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76W) Die Verwendung der angeführten Rad-/ Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese bereits vom Fahrzeughersteller serienmäßig genehmigt wurde, siehe WVTa bzw. CoC.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 1) Einzuhalten sind die Vorgaben des Fahrzeugherstellers gem. WVTa im Bezug auf:
 - Serienmäßige Radgröße und Einpreßtiefe
 - Reifengröße mit Betriebskennung (Last und Geschwindigkeitsindex) und Beschränkungen auf Winterreifen (M+S)
 - Auflagen und Einschränkungen sowie die Verwendung von Schneeketten aus der Betriebserlaubnis und Betriebsanleitung.
- 33) Es sind die serienmäßigen Befestigungsteile und das Zubehör des Fahrzeugherstellers für das entsprechende Serienrad zu verwenden. Zum Auswuchten dürfen nur die handelsüblichen Wuchtgewichte für Stahlfelgen zum Einsatz gebracht werden.
- 4I) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 280 mm.